



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

PLAN-HAI-36

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233
Telefax: 089 233-2
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28
Zimmer:
Sachbearbeitung:

plan.hai-36@muenchen.de

I.

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
Friedensstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

20.08.2020

Ausbau der Elektromobilität – Standort für 10 Ladestationen auf dem Parkplatz des Eis- und Funsportzentrums Ost – Staudingerstr.

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00493 des Bezirksausschusses 16 - Ramersdorf-Perlach
vom 23.07.2020

Sehr geehrter Herr Kauer,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Sie wünschen darin die Prüfung von Ladestationen für Elektroautos auf dem Parkplatz des Eis- und Funsportzentrums Ost in der Staudingerstraße.

Hierzu möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Mit Sommer 2020 betreiben die Stadtwerke München in Auftrag der Landeshauptstadt München mehr als 550 Ladesäulen im öffentlichen Raum. Die Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum wird durch Ladepunkte im öffentlich zugänglichen Raum z.B. beim Einzelhandel oder an Tankstellen ergänzt. Weiter finanziert das Förderprogramm im Referat für Gesundheit und Umwelt bereits seit 2016 Ladepunkte auf Privatgrund. Planerisch sind letztgenannte sowohl zuhause wie auch beim Arbeitgeber die Normalladepunkte für elektrisch angetriebene Pkw. Um dies flächendeckend umzusetzen und weiter zu erleichtern, ist aktuell das Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz (WEMoG) im Gesetzgebungsverfahren beim Bundesministerium der Justiz und für den Verbraucherschutz.



Mit der Einführung der WEMoG sowie den Fördermitteln ist zu erwarten, dass eine große Anzahl an Bürgerinnen und Bürgern mittelfristig grundsätzlich die Möglichkeit haben werden zuhause oder beim Arbeitgeber ihr Fahrzeug regelmäßig und komfortabel aufzuladen. Im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raum bedarf es dann an Lademöglichkeiten, wo wahlweise Laden auf Privatgrund infolge der Gebäudebaujahre nicht umsetzbar ist oder wo eine entsprechende Mischnutzung eine wirtschaftliche Nachfrage erwarten lässt.

Bei Freizeit- und Sportanlagen ist daher eine ganzjährige Nutzung aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen anzustreben. Eine räumliche Nähe zu Wohnbebauung könnte eine ganzjährig Mischnutzung ermöglichen. Im näheren Umfeld des Eis- und Funsportzentrum Ost ist dies jedoch nur in geringem Maße der Fall. Infolge der beiden Aspekte lassen Ladesäulen eine fragwürdige Dauernutzung beim Eis- und Funsportzentrum Ost zu. Es ist weiter zu erwarten, dass im Bereich der Stellplätze kein ausreichend leistungsfähiges Stromnetz vorhanden ist. Darüber hinaus sind offene Fragen bzgl. baurechtlich nachzuweisenden Stellplätzen vorhanden. Insgesamt stehen daher erhebliche Kosten und Umsetzungshemmnisse gleichzeitigem fragwürdigem Nutzen gegenüber. Eine bedarfsgerechte kleinteilige Anlage von Ladeinfrastruktur wird daher planerisch als zielführender erachtet.

Die Stellplätze beim Eis- und Funsportzentrum Ost unterliegen der Verwaltung des Sportamts bei Referat für Bildung und Sport. Die Einschätzung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wird durch das Sportamt geteilt.

Wir bitten um Verständnis, wenn Ihrem Anliegen daher aus den genannten Gründen nicht entsprochen werden kann.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 00493 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen